

Telefon: 0 233-39612
Telefax: 0 233-989 39612

Mobilitätsreferat
Grundsatzaufgaben
und dauerhafte
Verkehrsmaßnahmen
MOR-GB2.2111

Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ayinger Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01442
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-
Perlach am 20.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12254

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01442

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach vom 07.03.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 20.07.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01442 (Anlage) beschlossen. Darin wird für die Ayinger Straße primär die Aufstellung feststehender Radarkontrollgeräte oder, sekundär, die Veränderung der Streckenführung durch das Wohngebiet gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Ayinger Straße befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Bzgl. der aktuellen Unfallsituation hat die Polizei auf Nachfrage mitgeteilt, dass diese als unauffällig bezeichnet werden kann. Dieser erfreuliche Umstand schließt bereits unmittelbar aus, dass behördlicherseits Maßnahmen in Betracht gezogen werden müssen, die Streckenführung durch das Wohngebiet dahingehend zu verändern, die Ayinger Straße vor Autoverkehr zu schützen.

Dazu, ob – wie von der Bürgerversammlung beschlossen – in der Ayinger Straße (dennoch) ein „feststehendes Radarkontrollgerät“ errichtet werden kann, hat die originär für die Installation stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen zuständige Polizei mitgeteilt, dass die Errichtung und Inbetriebnahme einer stationären Überwachungsanlage an sehr

enge Bedingungen geknüpft ist. Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurden folgende Kriterien für den Einsatz solcher Überwachungsanlagen zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben: Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss eine Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden. Bei der Ayinger Straße treffen diese Voraussetzungen nicht zu, da die Unfalllage unauffällig sei.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten stellt jedoch die Kommunale Verkehrsüberwachung die Einhaltung der örtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 sicher, in dem sie in unregelmäßigen Abständen Geschwindigkeitsmessungen mittels Radarfahrzeug durchführt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01442 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssituation in der Ayinger Straße wurde überprüft. Aktuell liegen keine Anhaltspunkte vor, die dafür sprechen, dass die Verkehrssicherheit in Ayinger Straße nachhaltig negativ beeinträchtigt ist. Bzgl. Einhaltung von Tempo 30 führt die Kommunale Verkehrsüberwachung in unregelmäßigen Abständen Geschwindigkeitsmessungen mittels Radarfahrzeug durch.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01442 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA
ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB 2.211

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5